Aus der Urteilsbegründung im Hauptverfahren zum Fall Johann Sigl (1948)

„Am 4.4.1933 wurde ein gewisser Sigl, der Angehöriger der KPD war, in seiner Wohnung Bochum, Schwerinstraße 10, gegen 19 Uhr verhaftet.
Zwei SA-Leute, darunter Lewandowski, kamen in die Wohnung, fanden Sigl hinter der Küchentür und nahmen ihn mit. Eine Reihe anderer SA-Leute, darunter Gries und Breil, warteten im Korridor des Hauses.
Alle SA-Leute brachten Sigl zu Fuß in die nahegelegene Hegelschule und brachten ihn dort in das Vernehmungszimmer der SA-Wache. Hier wurde er so stark geschlagen, dass er am gleichen Abend etwa um 20 Uhr ins Maria-Hilf-Krankenhaus überführt werden musste. Stuhl und Urin waren blutig, er spie auch Blut und war vollständig aufgetrieben. Auf Grund der Misshandlungen ist Sigl am 11.4.1933 an Herz- und Gefäßlähmung im Krankenhaus verstorben.

An den Misshandlungen hatten sich Lewandowski und Breil beteiligt, zu Beginn der Misshandlung auch Gries, er gibt das selbst zu mit den Worten, er habe sich in einem Augenblick vergessen und selbst mitgeschlagen, bis er schließlich [das Unrechte?] eingesehen, abgelassen und sich entfernt habe.
Er kann sich zwar auf den Namen des von ihm selbst Geschlagenen nicht entsinnen, es könne aber Sigl gewesen sein, da dieser damals als erster verhaftet worden sei.
Lewandowski bestreitet jede Beteiligung an der Tat, während sich Breil nicht entsinnen kann, aber die Möglichkeit seiner Beteiligung einräumt.
Der Zeuge Mallwitz, der als Sturmgeldverwalter seine SA Kameraden genau kannte, hat Gries, Lewandowski und Breil bei der Verhaftung genau erkannt. Der Zeuge befand sich gerade in der Erdgeschoss-Wohnung des Hauses, in dem Siegel wohnte.
Mallwitz wurde von dem Inhaber der Wohnung Crämer gebeten, die Enthaftung des Sigls zu veranlassen. Der Zeuge folgte daher den verhaftenden SA-Leuten und konnte feststellen, dass Gries, Lewandowski und Breil dabei waren. Der Zeuge sah weiterhin, wie Sigl in das Vernehmungszimmer geführt wurde und wie die drei genannten Täter ebenfalls in das Zimmer gingen.
Kurze Zeit später hörte Mallwitz Schreie des misshandelten Sigl aus dem Zimmer dringen. Die Zeugin Wiechmann, die Witwe des misshandelten Sigl, besuchte ihren früheren Ehemann im Krankenhaus und hörte von ihm, dass Lewandowski bei den Misshandlungen dabei gewesen sei und sich wie ein Tier benommen habe.
Diese Zeugin sah die ihr schon von früher her genau bekannten Lewandowski und Breil auch bei der Verhaftung ihres Ehemannes, und zwar Lewandowski in der Küche und Breil im Korridor. Danach sind Griess, Lewandowski und Breil bei der Verhaftung und bei den Misshandlungen des Sigl zugegen gewesen.

Den Angeklagten Häde will die Zeugin Wiechmann seiner Figur nach bei der Verhaftung ebenfalls gesehen haben. Sie kannte jedoch Häde nicht persönlich und ver-

wechselte ihn später, als er mit Mallwitz auf der Straße stand und die Mutter der Zeugin Wiechmann den Zeugen Mallwitz wegen des verhafteten Siegel ansprach, mit dem früheren Ortsgruppenleiter Hüper.
Schon daraus ergibt sich, dass die Zeugin Wiechmann Häde schon kurze Zeit nach der Verhaftung nicht mehr genügend identifizieren konnte. Hinzu kommt, dass der Zeuge Mallwitz Häde bei der Verhaftung nicht gesehen hat, dass er in vielmehr geringer Zeit nach der Verhaftung auf der Straße traf.
Das Gericht kann daher nicht mit genügender Sicherheit feststellen, dass Häde an der Inhaftnahme des Sigl beteiligt war, an der Misshandlung des Sigl war er bestimmt nicht beteiligt.“[1]

Textrecherche:
Dirk Jessen für das Kohlengräberland-Projekt
(Stand: 2020-04-03 / 11:15 Uhr)

Landesarchiv NRW
Abteilung Westfalen
Bohlweg 2
48147 Münster
Tel.: +49 251 4885-0
Fax: +49 251 4885-100
E-Mail: westfalen@lav.nrw.de
https://www.archive.nrw.de/lav/index.php

[1] LAV NRWW, Q 222, 3394, Bl. 193 R - 194